

Vorlage Nr.: 2-BV/316/2022  
Status: öffentlich  
Geschäftsbereich: Bauverwaltung  
Datum: 18.05.2022  
Verfasser: Knott Annette

---

### **Antrag Bündnis 90 / Die Grünen; Flächennutzungsplanänderung; Ausweisung der Konzentrationsflächen für die Windenergie W3 und W4**

---

#### Beratungsfolge:

Datum Gremium  
05.07.2022 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Mit Schreiben vom 29.03.2022 beantragten Bündnis 90 / Die Grünen, für die im Windkraftgutachten der Stadt südlich des Schleißheimer Kanals und westlich der A9 liegenden Konzentrationsflächen – W3 und W4 - die erforderlichen Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Anzumerken zum Antrag ist, dass sich südlich des Schleißheimer Kanals die Konzentrationsfläche W4 befindet.

Die Fläche W3 ist Bestandteil des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes. In der Sitzung am 13.01.2021 hat der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 187 „Sondergebiet Erneuerbare Energien – Windkraft & Photovoltaik“ gefasst.

#### Konzentrationsfläche W4

Die Eigentümer der Grundstücke der Konzentrationsfläche W4 lehnen die Realisierung einer Windkraftanlage auf ihren Grundstücken ab.

Der Bundesgesetzgeber hat angekündigt, die Gesetzgebung für die Windkraftanlagen zu überarbeiten. Sobald die Gesetzesnovelle in Kraft ist, ist zu prüfen, ob sich daraus neue zusätzliche Standorte ergeben können und das Gutachten aus dem Jahr 2011 zu aktualisieren ist.

#### **II. BESCHLUSS:**

Der Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen kann aus den im Sachvortrag erläuterten Gründen nicht umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Inkrafttreten der Gesetzesnovelle zu prüfen, ob das Windkraftgutachten fortzuschreiben ist.

#### **III. VERTEILER:**

BESCHLUSSVORLAGE:

▪ als Tischvorlage

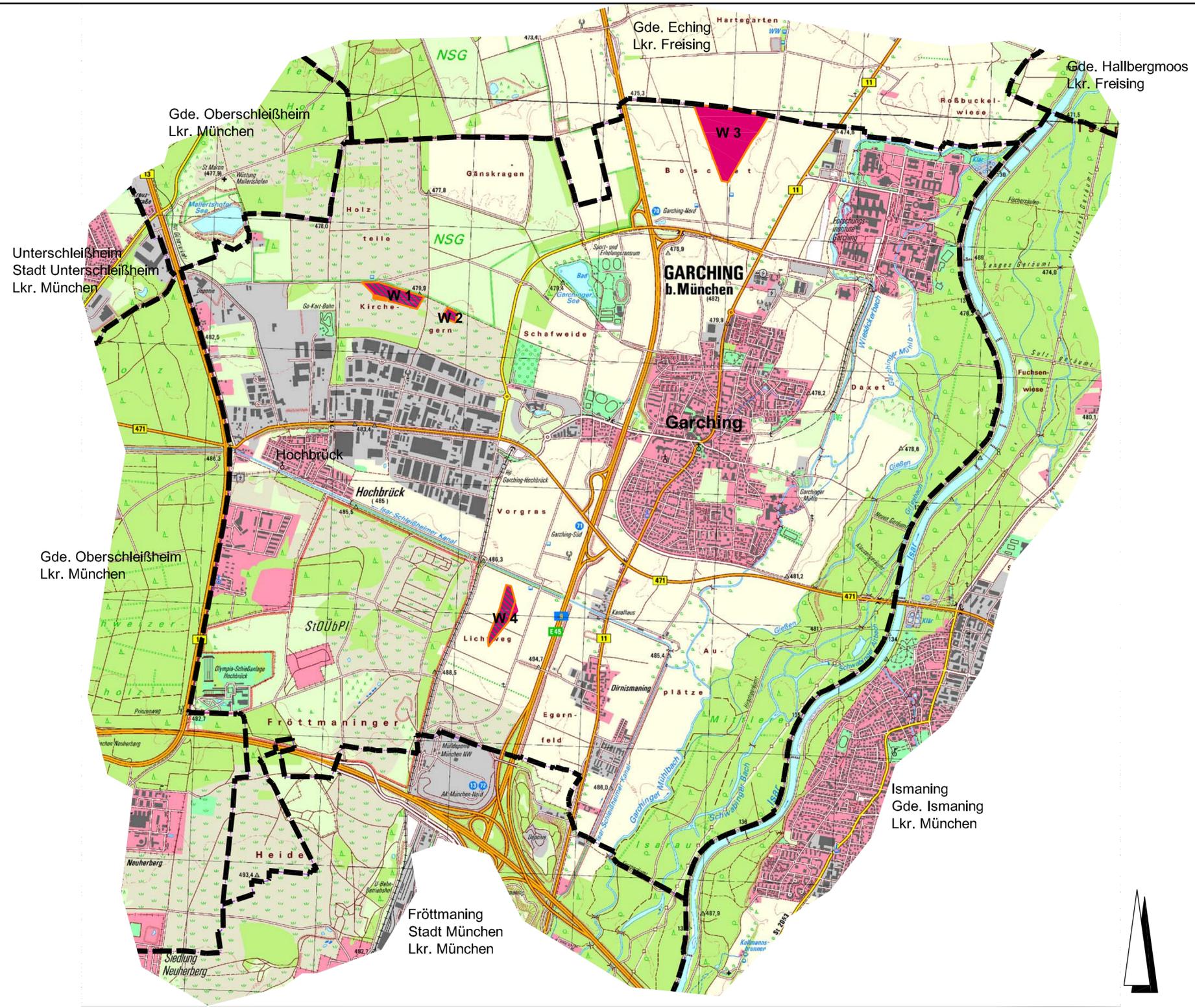
ANLAGE(N):

▪ als Tischvorlage

Anlagen:

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen

Übersicht über die potenziellen Windkraftstandorte



- Legende:**
- Potentielle konfliktarme Windkraftstandorte
  - Einhaltung Referenzertrag / 60% Effizienzkriterium fraglich
  - Überlagerung mit Puffer zu FFH-Gebieten (500m)
- Sonstiges:**
- Gemeindegrenze



Planinhalt		potentielle Flächen		Plannr. 620-TK 6-3	
Freigabevermerk					
Projekt		Windkraftgutachten Stadt Garching b. München			
Auftraggeber		Stadt Garching b. München Rathausplatz 3 85748 Garching b. München			
Planinhalt		potentiell konfliktarme Flächen			
Maßstab	bearb.	ar / mt	Format	0,25 m <sup>2</sup>	Plannr. 620-TK 6-3
1:25.000	gez.	ar	Datum	08.02.11	
Unterschriften					

Städteplanung · LandschaftsArchitektur · Regionalentwicklung · Rohstoffsicherung

Erlenstegenstraße 37  
90491 Nürnberg  
Tel. 0911 999 876-0  
Fax 0911 999 876-54

Alte Schule Burg  
86470 Thannhausen  
Tel. 08281 999 40-0  
Fax 08281 999 40-40

Info@TeamMarkert.de  
www.TeamMarkert.de

**TeamBüro  
Markert**  
Planung für Stadt, Raum und Landschaft



Dr. Hans-Peter Adolf  
Felicia Kocher  
Walter Kratzl  
Daniela Rieth

An den Ersten Bürgermeister  
Dr. Dietmar Gruchmann  
Rathausplatz 3  
85748 Garching

29.3.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Gruchmann,  
lieber Dietmar,

die regionale Erzeugung erneuerbarer Energien ist dringender denn je! Die Fraktion der GRÜNEN stellt deshalb den

**Antrag:**

in den Flächennutzungsplan der Stadt Garching die im Windkraftgutachten der Stadt Garching vom 15.7.2010 südlich des Schleißheimer Kanals vorgesehenen Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen W 3 und W 4 aufzunehmen und ggf. erforderliche Bebauungspläne aufzustellen.

**Begründung:**

Die regionale Erzeugung regenerativer Energien muss forciert werden. Deshalb ist auch die Stadt Garching gefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Neben der Solarenergie muss auch die Windenergie vorangetrieben werden.

Bisher beschränkt sich die Stadt auf das auf Antrag der GRÜNEN mit Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014 in den Flächennutzungsplan aufgenommene Gebiet westlich des Forschungsgeländes (aktuelle Bezeichnung W 3). Dies ist für eine Energiewende nicht ausreichend, zumal die Planungen für eine Anlage leider sehr zögerlich betrieben werden.

Deshalb ist es dringend erforderlich, die bereits im Windkraftgutachten der Stadt Garching von 2010 dargestellten und unter allen planungsrelevanten Aspekten geprüften potentiellen Konzentrationsflächen W 3 und W 4 westlich der Autobahn und südlich des Schleißheimer Kanals für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen und dies planungsrechtlich durch eine Aufnahme in den Flächennutzungsplan zu ermöglichen.

Bezüglich der Konzentrationsfläche W 3 wurde in der damaligen Sitzungsvorlage dargelegt, dass es Konflikte mit dem Flugbetrieb der Zeppeline geben könne. Deshalb wurde das Gebiet damals nicht weiter verfolgt. Dieses Argument ist mittlerweile obsolet, so dass einer Aufnahme in den Flächennutzungsplan nichts im Wege steht.

Bezüglich des Gebiets W 4 wurde auf eine mögliche Kollision mit den Planungen der Ortsumgehung Dirnismaning hingewiesen (siehe Stadtratssitzung am 23.10.2013). Dieses Problem kann jedoch durch eine sinnvolle Planung gelöst werden.

Aufgrund der Festsetzung der Konzentrationsflächen W 3 und W 4 im Flächennutzungsplan kann dann unter Berücksichtigung des planungsrechtlichen Entwicklungsgebots gegebenenfalls ein nach aktueller Gesetzeslage (10H-Regelung) noch erforderlicher Bebauungsplan aufgestellt werden.

Beste Grüße

Dr. Hans-Peter Adolf  
Fraktionsvorsitzender